



Abfallinfo des Landkreises Waldeck-Frankenberg

Annahme von Nachtspeicheröfen

Stand: Januar 2012

Nachtspeicheröfen unterliegen der Annahme nach dem ElektroG. Sie können kostenlos an der dafür vorgesehenen Annahmestelle abgegeben werden.

Da Nachtspeicheröfen jedoch schwach gebundenen Asbest, Chrom VI sowie PCB enthalten können, sind bei der Abgabe bestimmte Verpackungs- und Annahmekriterien einzuhalten, die nachfolgend näher beschrieben werden.

Annahmeveraussetzungen

Die Annahme erfolgt gemäß § 9 (3) ElektroG erfolgt nur von Privathaushalten aus Waldeck-Frankenberg und gewerblichen Endnutzern in haushaltsüblichen Mengen. Die Annahmehöhe ist auf 3 Geräte je Anlieferer beschränkt.

Beschädigte oder teilzerlegte Geräte sind von der Annahme ausgeschlossen.

Bei der Anlieferung durch eine sachkundige Fachfirma im Auftrag des Abfallbesitzers ist eine schriftliche Erklärung des tatsächlichen Abfallerzeugers gemäß Anlage 1 beizubringen.

Anlieferort für den Landkreis Waldeck-Frankenberg ist die Annahmestelle auf der Deponie Diemelsee-Flechtdorf, Am Steinsberg 1, 34519 Diemelsee-Flechtdorf. Die Annahme erfolgt grundsätzlich nur **Freitags in der Zeit von 8 bis 12 Uhr**.

Anliefer- und Verpackungsvorschriften



Die Nachtspeicheröfen sind einzeln in reißfeste PE Folien mit einer Mindeststärke von 0,15 mm bzw. entsprechenden Großraumsäcken luftdicht zu verpacken. Die Folie ist an den Enden sowie an den Ecken zu verkleben.

Die Anlieferung hat je Nachtspeicherofen auf einer genormten CP3 Palette zu erfolgen, die nähere Spezifikation ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Die nebenstehende Kennzeichnung „Achtung enthält Asbest“ ist gut sichtbar auf der Folie anzubringen.

Der Nachtspeicherofen ist vollständig verpackt auf der Palette mit geeigneten Kunststoffumreifungsband, 16 mm /

425 daN zu fixieren. Es sind drei Bänder (zweimal kurz und einmal längs) anzubringen.

Die Anlieferungen sind jeweils zur Abstimmung der Entladung mindestens zwei Tage vorher bei der Abfallberatung des Landkreises telefonisch (in der Zeit zwischen 9 und 15 Uhr) anzukündigen.

Anlieferungen, die nicht den Vorgaben entsprechend verpackt sind, müssen wir abweisen. Darüber hinaus gelten die Regelungen der Abfallentsorgungssatzung sowie der TRGS 519.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Abfallberatung des Landkreises

**ABFALLWIRTSCHAFT
des Landkreises Waldeck-Frankenberg**

Bahnhofstr. 8-12

35066 Frankenberg (Eder)

☎ 06451 / 743-746

(Abfallberatung)

e-mail: Dietrich@abfallw-wa-fkb.de

homepage: www.abfallw-wa-kfb.de

Erzeugererklärung

Name : _____
Strasse : _____
Ort : _____
Tel. Nr. : _____

Mit dieser Erklärung bestätige ich, dass es sich bei dem angelieferten Nachtspeicherofen, Fabrikat _____, Hersteller Nr. _____ um ein Gerät aus meinem Privathaushalt mit der oben aufgeführten Adresse handelt.

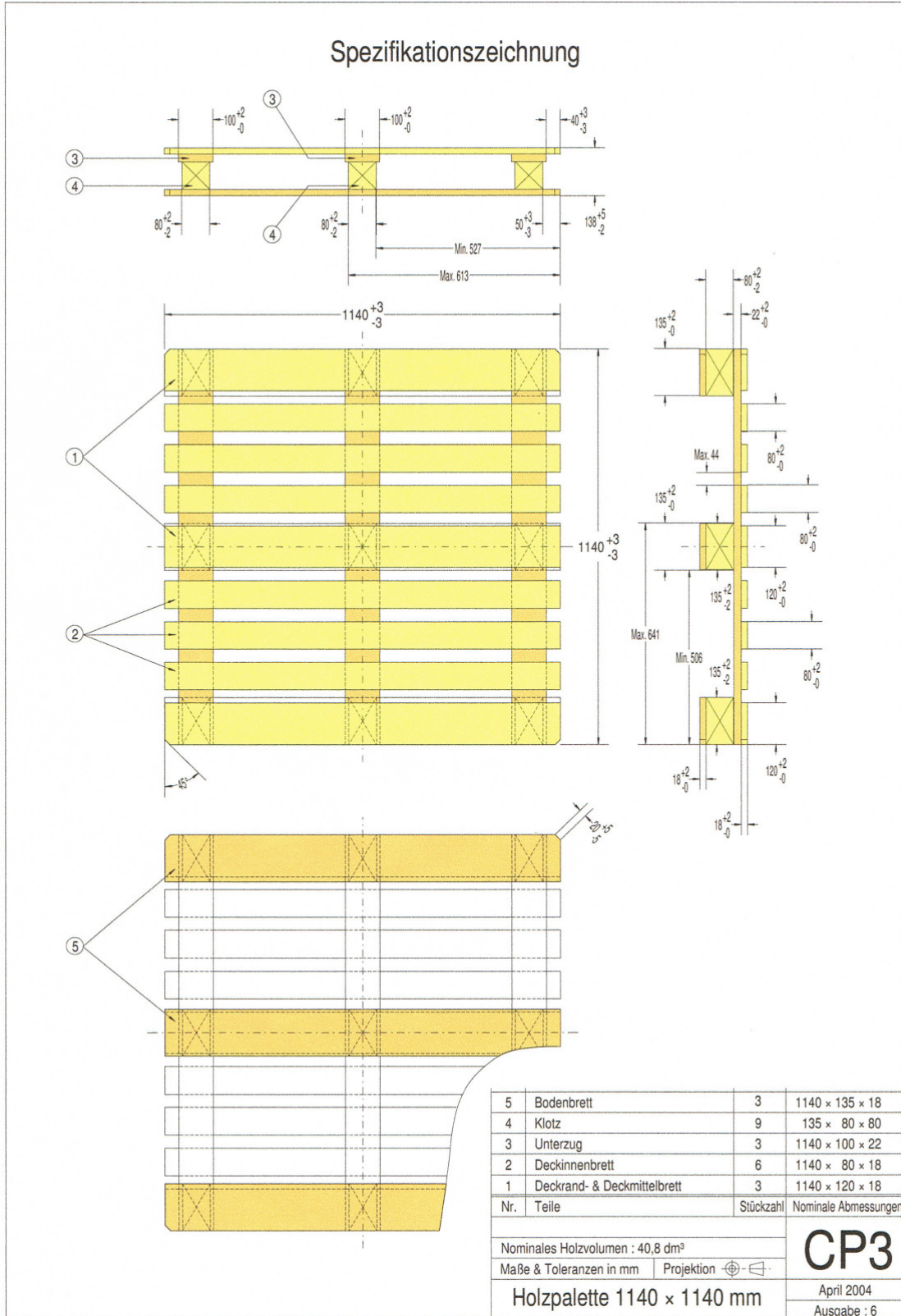
Ich habe die Firma

(Name, vollständige Postanschrift)

mit der Anlieferung an die Annahmestelle des Landkreises Waldeck-Frankenberg betraut.

(Datum, Unterschrift Abfallerzeuger)

Spezifikationszeichnung



5	Bodenbrett	3	1140 × 135 × 18
4	Klotz	9	135 × 80 × 80
3	Unterzug	3	1140 × 100 × 22
2	Deckinnenbrett	6	1140 × 80 × 18
1	Deckrand- & Deckmittelbrett	3	1140 × 120 × 18
Nr.	Teile	Stückzahl	Nominale Abmessungen

Nominales Holzvolumen : 40,8 dm³

Maße & Toleranzen in mm Projektion

Holzpalette 1140 × 1140 mm

CP3

April 2004

Ausgabe : 6